

Amerikas Note.

(Drahtbericht unseres Vertreters.)

W. Berlin, 22. April.

Wir stehen vor einer ernstlichen Entscheidung. Die neue amerikanische Note, die Neuter bereits, wenn auch nicht als ein Ultimatum, so doch als ein „letztes Wort“ bezeichnet hat, verlangt von uns die Preisgabe des U-Bootes im Handelskriege gegen unsere Feinde. Nicht mehr und nicht weniger können wir aus ihr herauslesen. Die Note knüpft an den letzten deutsch-amerikanischen Notentausch an, in dessen Mittelpunkt der „Sussex“-Fall steht, bei dem die deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, neues Material von der amerikanischen Regierung entgegenzunehmen und, falls es wünschenswert erscheint, eine gemischte Kommission den Fall untersuchen zu lassen. Amerika glaubt, eine solche Kommission entbehren zu können. Es erklärt den Fall für hinreichend erwiesen, und da es einen Beweis im eigentlichen Sinne nicht anzutreten vermag, so genügt ihm die Zusammenstellung einer Reihe von Indizien zur endgültigen Festlegung seiner Ueberzeugung, daß es nicht nur ein deutscher Torpedo — der ja auch aus englischem Rohre abgeschossen sein könnte —,

sondern auch das in der letzten deutschen Note erwähnte deutsche Torpedoboot gewesen ist, das, trotz gewisser Abweichungen in der räumlichen und zeitlichen Bestimmung, in dem von ihm torpedierten Dampfer die „Sussex“ torpediert hat. „Lusitania“ — „Arabic“ — „Sussex“: Amerika erklärt, die Geduld verloren zu haben.

Die amerikanische Note bedarf eingehender Prüfung, bevor die deutsche Regierung zu ihrer Stellung nehmen kann. Insbesondere der „Sussex“-Fall. Sämtliche beteiligten Stellen der deutschen Regierung sind zurzeit mit der Erwägung der Angelegenheit beschäftigt, und mit den Untersuchungen, die sie zur Voraussetzung haben wird. Wir müssen uns daher heute auch aller Urteile über die konkreten Einzelheiten gerade dieses Falles enthalten, obwohl schon aus dem Wortlaut der amerikanischen Note und ihren Anlagen mancher beweiskräftige Trugschluß sich herausstellen ließe, und obwohl es natürlich für den Fall selber gleichgültig ist, wenn die amerikanische Regierung mit deutlicher Absicht uns nach dem Vorbild der amerikanischen Presse unterstreicht, daß sich unter den Passagieren der „Sussex“ nicht nur 25 Amerikaner, sondern vorwiegend Frauen und Kinder und zur Hälfte Neutrale befunden haben. Insbesondere ist kein Schatten eines Beweises gebracht, daß ein deutsches Unterseeboot in Frage kommt, und der bei dem „Tubantla“-Fall selbst sogar in Holland so stark hervorgetretene Verdacht, daß eine englische Kriegsliste vorliegt, allerdings eine von gemeinstem Art, wird völlig übergangen. Wesentlicher ist der ganze Geist, in dem die amerikanische Note gehalten ist, und das, was wir aus ihr zu schließen gezwungen sind.

Amerika hat den Eindruck, daß wir den Ernst der Situation nicht hinreichend würdigen. Immer wieder betont die Note — was der Wahrheit widerspricht —, daß unser U-Bootskrieg der unterschiedlosen Zerstörung aller Dampfer, neutraler und feindlicher, gilt. Immer wieder betont sie auch, daß die Grundsätze der Menschlichkeit und der „Sussex“-Fall eines „der schwächlichen Beispiele der Unmenschlichkeit“ ihre politischen und diplomatischen Erwägungen entscheidend bestimmen. Sie spricht dabei von ihren schmerzlichen Erfahrungen, von ihren echten Freundschaftsgefühlen, von ihrer großen Geduld und ihrer langgehegten Hoffnung, wir würden der Menschlichkeit doch noch die Ehre geben. Aber entkleiden wir ihre Note all dieser Worte und Gefühle, so kommen wir auf die nackte Tatsache zurück, daß sie sich heute für ihre Stellungnahme beruft auf jenen Protest, den sie vor einem Jahre, im Februar 1915, der deutschen Kriegsgebietserklärung im England herum entgegengesetzt hat.

Das hat sie nicht gehindert, ein ganzes Jahr lang die Berechtigung dieser Kriegsgebietserklärung anzuerkennen und aus ihr keinen Konfliktfall zu machen. Das hindert sie auch heute nicht, völlig zu übersehen, daß England damit vorangegangen ist, „einen Teil der hohen See zu schließen“, wie die amerikanische Regierung sich heute auszudrücken beliebt. Sie kommt heute sonach auf Grundsätze zurück, deren Rechtfertigung sie bisher selbst nicht gewagt hat, und gelangt zu dem Schluß, daß der U-Bootskrieg als Verteidigungs- und Abwehrwaffe im Handelskrieg gegen den Aushungerungsplan der Entente überhaupt unberechtigt sei, weil er offensichtliche Grundsätze der Menschlichkeit verletze, die Rechte der Neutrale nicht garantiere, und weil insbesondere die deutsche Regierung trotz ihrer Versprechung leichtfertig mit dieser Waffe umgehe.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewußt und wollen in diesem Augenblick kein Wort über das hinaus sagen, was wir sagen müssen. Die neue amerikanische Note läßt keinen anderen Schluß zu, als daß Amerika uns die Anwendung des U-Bootes auch gegen Handelsschiffe des Feindes verbieten will, von den Passagierdampfern zu schweigen, für die wir ja gewisse Garantien übernommen haben. Sie geht damit also hinaus über alles, was sie bisher gefordert hat. Auf der anderen Seite scheint sie unverhohlen den Wahrheitsernst der deutschen Erklärungen anzuzweifeln, wenn sie den „Sussex“-Fall nur einen Fall unter den vielen nennt, genügend zum Beweis für eine „vorbedachte Methode“ und für den ganzen Geist, der die deutsche Seekriegsführung beherrscht. Sie kommt daher zu dem Schluß, daß das U-Boot und seine Verwendung im Kampfe gegen den feindlichen Handel unvereinbar sei mit der Menschlichkeit, den Rechten der Neutrale und dem heiligen Schutz der Nichtkombattanten. Sie erklärt demgemäß die Abwehr des feindlichen Aushungerungsplanes durch U-Boote für eine Unbarmherzigkeit, ohne selber die geringste Barmherzigkeit zu haben für die Frauen und Kinder des deutschen Volkes, deren Aushungerung unsere Feinde planen, und deren Bewahrung vor diesem Schicksal uns eine heiligere Pflicht ist, als es jeder Schutz von einigen hundert Amerikanern sein könnte, die trotz erlassener Warnung den Vorwitz nicht